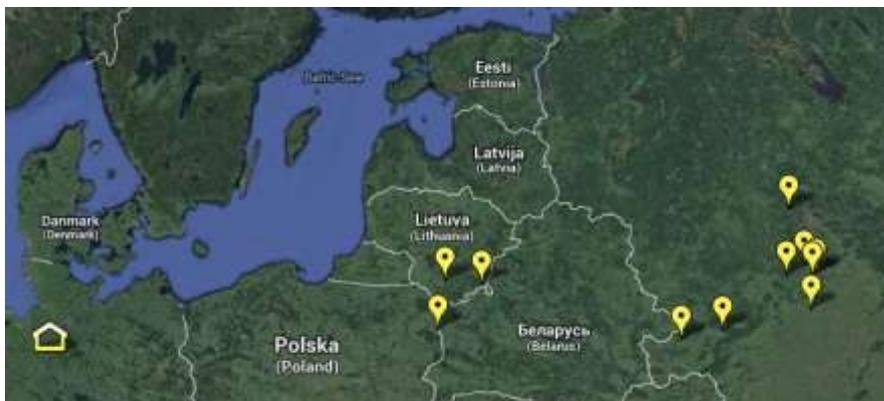
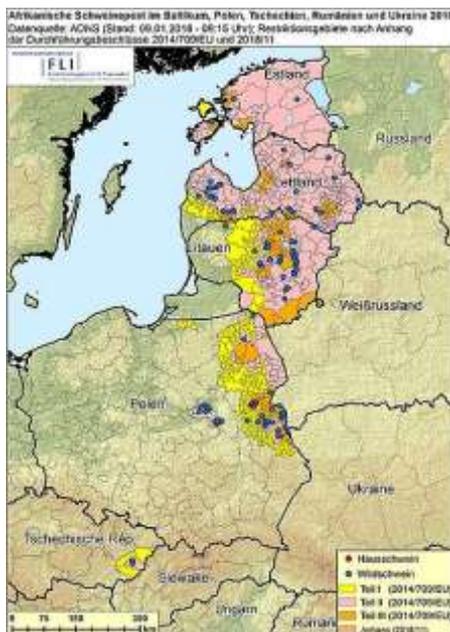


## Bedrohung der Tierhaltungen durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) – wie kann der eigene Betrieb abgesichert werden?

Das Thema, die *Absicherung gegen die Afrikanische Schweinepest* haben wir schon 2014 aufbereitet und publiziert. Die ASP bewegt sich **unvermindert** auf Mitteleuropa zu. Seit Ende Januar 2014 erste Erreger bei Wildschweinen in Litauen und Mitte Februar 2014 bei Wildschweinen in Polen nachgewiesen wurden, wandert sie weiter nach Westen.



Stand Ende Februar 2014 – AHO



Seit diesem Zeitpunkt breitet sich die ASP in den Wildschweinebeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus (Polen, Baltikum). Auch Hausschweinebestände stecken sich immer wieder an. Im Sommer 2017 wurden im Osten von Tschechien, im Grenzgebiet zur Slowakei Infektionen bei Wildschweinen festgestellt. Bemerkenswert sind diese Fälle, da dieses Gebiet ca. 400 km entfernt von bislang infizierten Gebieten gelegen ist. Ein ähnlicher Fall ist in Polen, wo Ende November ein Infektionssprung von 100 km Richtung Warschau gemacht wurde. Diese Fälle sind auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen, vermutlich wurden infizierte Speiseabfälle weggeworfen. In Europa kommt die Afrikanische Schweinepest auch auf der italienischen Insel Sardinien vor. Zahlreiche Nicht-EU-Länder (u.a. Weißrussland, Russische Föde-

### Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien und Ukraine in 2018

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2018-09.01.2018)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Estland	0	6	6
Lettland	0	29	29
Litauen	0	46	46
Polen	2	40	42
Ukraine	0	0	0
Tschechische Rep.	0	3	3
Rumänien	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>124</b>	<b>126</b>

liche Folgen mit sich. Bei der ASP handelt es sich um eine schwere Virusinfektion, die Haus- und Wildschweine betrifft. Für den Menschen oder für andere Haus- und Wildtiere stellt sie keine Gefahr dar. Das Virus wird direkt über Tierkontakte, die Aufnahme infizierten Materials oder indirekt, z.B. über kontaminierte Werkzeuge oder Transportfahrzeuge übertragen. Aktuelle Informationen zur ASP findet man zum Beispiel auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Instituts

(<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>).

Angesicht dieser Situation darf man **nicht den Kopf in den Sand stecken**, sondern es müssen Maßnahmen zur Absicherung des eigenen Betriebes ergriffen werden. Eine klare und strukturierte Arbeit im Betrieb kann hier sehr effektiv helfen. Im Folgenden soll ein Maßnahmen-Katalog vorgestellt werden, der dazu anleitet, die Absicherung erfolgreich vorzunehmen.

Viele Betriebe arbeiten nach den Regeln des QS-Systems. Hier gibt es einen umfangreichen Passus zur **Absicherung des Betriebes**, diese **Anforderungen gelten generell und werden im Weiteren nicht extra heraus gestellt**.

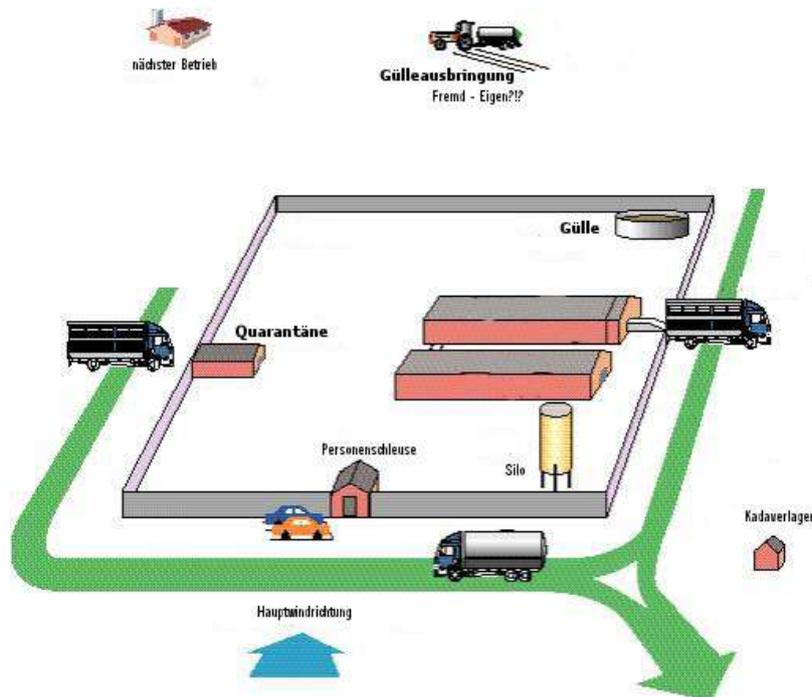
### Betriebsabsicherung – Der Außenbereich

- Der Betrieb ist mit einem festen **Zaun** umgeben, der verhindert, dass Wildtiere in die Farm kommen und zufälliger Personenverkehr stattfindet. Der Zaun wird einmal pro Monat überprüft.
- Alle **Türen** des Betriebes sind geschlossen zu halten.
- **Transporte** dürfen nur durch vorgegebene und kontrollierte Stellen in den Betrieb kommen. Eine geschickte Zaunführung kann vermeidbare Kontakte zum Betrieb ausschließen.

ration, Ukraine) sind betroffen.

Das Seuchengeschehen ist sehr aktiv, die nebenstehende Tabelle zeigt die gefundenen Fälle in den ersten 9 Tagen im Jahr 2018.

Eine Einschleppung der ASP in die Schweineproduktion der weiteren EU oder Deutschlands brächte neben den Auswirkungen für die Tiere auch erhebliche wirtschaft-



- Alle **Transportfahrzeuge**, besonders aus dem Ausland, werden desinfiziert, bevor sie sich der Farm nähern (nicht innerhalb der Umzäunung) und bleiben in Entfernung zu den Gebäuden.
- Dementsprechend werden Zuchttiere, Schlachttiere und Ferkel von eigenen Fahrzeugen übergeladen. Nach dem Überladen sind diese eigenen Fahrzeuge zu desinfizieren.
- **Futtermittellager und (Schlacht-)Tierübergabestellen** liegen im Außenbereich der Farm, niemals zwischen den Gebäuden und sind von außen her zugänglich.
- **Fahrer** von Lieferfahrzeugen und Abholfahrzeugen betreten **niemals** die Betriebsgebäude.
- Die **Kadaverlagerstelle** liegt außerhalb der Umzäunung, ist gesondert eingezäunt und ist besonders gegen Wildtiere geschützt.
- Nach Abholung der Kadaver wird der Platz desinfiziert.

## Betriebsabsicherung – Zugang zum Betrieb

Der Zugang zum Betrieb muss sehr restriktiv gehandhabt werden. Die beste Gesundheit nützt nichts bei schlechtem Betriebsschutz.

- **Futterlieferungen** werden nur angenommen nachdem der LKW vorher desinfiziert wurde (Reifen). Mit dem Futterlieferanten sollte eine Anlieferung nur morgens und möglichst nur montags vereinbart werden. War der LKW vorher doch auf einem anderen Betrieb, muss die Desinfektion noch umfangreicher gemacht werden.
- **Schlachttiere** werden vor dem Betrieb übergeladen. Der LKW fährt nicht in den Betrieb ein. Der **Fahrer betritt niemals die Betriebsgebäude**.

- **Ferkellieferungen und Jungeber /Jungsauenlieferungen** werden ebenfalls vor dem Betrieb entladen und von eigenen Fahrzeugen in den Betrieb gebracht. Auch diese Fahrzeuge müssen sauber und desinfiziert sein und dürfen 24 Std. nicht auf anderen Betrieben gewesen sein.
- **Handwerker, Baufahrzeuge und Lieferanten** dürfen nur nach 24 Std. ohne Schweinekontakt auf den Betrieb bzw. müssen ihre Ware am Tor abgeben. Handwerker müssen betriebseigene Kleidung tragen und die innerbetrieblichen Hygienevorschriften beachten. Mitgebrachtes Werkzeug muss desinfiziert werden !

### ***Handwerker, Lieferanten und Schlachtransporte sind die größten Risiken***

- **Besucher** müssen Kleidung des Betriebes tragen und sicherstellen, 24 Std. vor dem Besuch nicht auf anderen Betrieben gewesen zu sein. Zur Dokumentation des Personenverkehrs muss ein Besucherbuch geführt werden. Ein Besuch folgt immer dem Tierfluss:
  - Zuerst der Sauen-Bereich
  - dann der Flatdeck-Bereich
  - dann die Mast

***Niemals umgekehrt !***

## **Betriebsabsicherung – Beseitigung von Kadavern**

- Alle Nachgeburten und tote Ferkel werden innerhalb des Betriebes gesammelt und zu dem Kadaversammelplatz verbracht. Dies hat jeweils unverzüglich nach Anfall zu geschehen.
- Auch verendete Ferkel in der Ferkelaufzucht werden unverzüglich (nicht nur einmal pro Tag) zum Kadaversammelplatz verbracht. Abgänge müssen unmittelbar ausgetragen werden.
- Die Lagerung am Sammelplatz geschieht so, dass keine Nager und Fliegen oder andere Insekten an das Material kommen.

Wenn das Material nicht unverzüglich abgeholt wird, muss das Material gekühlt bzw. eingefroren werden.

- Größere Schweine aus der Aufzucht und Sauen bzw. Eber, die im Betrieb verenden, sind ebenfalls unverzüglich aus den Stallbereichen zu entfernen und zu dem Sammelplatz zu verbringen. Diese Kadaver müssen unverzüglich abgeholt werden.
- Alles Hilfsmaterial, wie Wannen, Tonnen oder Wagen, in / auf denen totes Tiermaterial in den Kadaverraum verbracht wird, muss unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden, bevor es wieder in den Betriebskreislauf kommt.
- Nach Abholung des Materials muss der Sammelraum/ -platz unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden. Auch der Außenbereich, wo das abholende Fahrzeug parkt, muss gegebenenfalls gereinigt und auf jeden Fall desinfiziert werden.

**Gerade in Seuchenzeiten sind Kadaver-Fahrzeuge als kritisch zu betrachten. Die Abholung durch fremde Fahrzeuge muss auf ein Minimum reduziert werden. Wie auf der Skizze gezeigt, sollte der Kadaver-Übergabepunkt außerhalb der Anlage liegen.**

Vor dem Kadaverraum muss eine funktionstüchtige Desinfektionsmatte liegen. Stiefel und Hände sind unbedingt nach Verbringen von Material in den Raum zu reinigen und zu desinfizieren. Nach dem Verbringen von größeren Tieren sollte anschließend unbedingt die Kleidung gewechselt werden.

## **Betriebsabsicherung – Bekämpfung von Schadnagern, Vögeln und Insekten**

Schadnager, Vögel und Insekten sind Krankheitsüberträger. Schadnager übertragen Leptospirose, Salmonellen und andere Krankheiten. Eine Leptospirose-Behandlung der Herde kostet etwa 25 € pro Sauenplatz. Vögel übertragen Salmonellen und andere Krankheiten. Auch Insekten, z.B. Fliegen, sind als Krankheitsvektoren beschrieben.

**Um Schadnager aus dem Betrieb fernzuhalten, muss mit Futter immer sauber umgegangen werden.**

- ⇒ Kein Futter auf den Gängen.
- ⇒ Kein Futter zwischen den Trögen.
- ⇒ Futterautomaten immer knapp einstellen, damit kein Futter neben den Trögen liegt.
- ⇒ Silos absichern, alle Futtersäcke geschlossen halten.
- ⇒ Türen nach draußen geschlossen halten.
- ⇒ Schadnager innerhalb der Farm und außerhalb der Farm müssen mit Köderboxen und Gift nach einem Bekämpfungsplan bekämpft werden.
- ⇒ Die Aufstellung der Boxen muss monatlich geprüft und bei Bedarf geändert werden.
- ⇒ Der Bekämpfungsplan ist monatlich zu überprüfen und dies ist zu dokumentieren.

***Vögel gehören nicht in den Betrieb, auch Schwalben nicht !***

- ⇒ Türen geschlossen halten.
- ⇒ Fenster gegen Vögel sichern.
- ⇒ Alle nach außen offenen Bereiche müssen durch Vogelnetze gesichert werden.

**Insekten sind nicht erst beim Auftreten zu bekämpfen. Hier muss systematisch gearbeitet werden.**

- ⇒ Gülle möglichst regelmäßig aus den Abteilen entfernen (Der Entwicklungszyklus der Fliegen ist etwa 10 Tage)
- ⇒ Gänge unbedingt von Kot freihalten.
- ⇒ Leere Abteile umgehend reinigen und Güllekanäle leeren.
- ⇒ Regelmäßiges Ausbringen von Bekämpfungsmitteln.

Die bis hierher beschriebenen Maßnahmen sichern den Betrieb effektiv nach außen hin ab. Auch im Inneren kann man durch konsequente Maßnahmen die Hygiene des Betriebes verbessern und damit die Leistung des Betriebes verbessern.

### **Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb des Betriebe**

- Der Betrieb lässt sich in mehrere Betriebsteile unterteilen, welche unbedingt als hygienisch abgegrenzte Einheiten behandelt werden müssen.
- Die Bereiche Abferkelung, Ferkelaufzucht, Aufzucht, tragende Sauen, Adaptationsstall / Eingliederungsstall sind vier hygienischen Einheiten.
- Als Puffer zwischen den Einheiten gilt der Gang.
  - Vor jedem Abferkelabteil und Flatdeckabteil muss zwingend eine Desinfektionsmatte /Wanne stehen.
  - Vor dem Sozialtrakt muss eine Desinfektionsmatte liegen.
  - In den Gängen soll eine Desinfektionsmatte vor dem Sauenbereich liegen.
  - Vor dem Adaptationsstall muss eine Desinfektionsmatte liegen.
- Die Bereiche Adaptation, tragende Sauen, Aufzucht haben eigenes Arbeitsmaterial.
- Im Flatdeck und in der Abferkelung ist Arbeitsmaterial pro Altersgruppe vorzuhalten.
- Tiere werden möglichst nur 1 mal pro Woche an einem festen Tag umgestallt. Ferkel nach dem Absetzen fahren und nicht über die Gänge treiben. Anschließend sind die Gänge zu reinigen und desinfizieren. Arbeiten in den Bereichen Abferkelung, Ferkelaufzucht, tragende Sauen und Aufzucht werden pro Bereich zusammengelegt und zusammen durchgeführt. Ein Springen von Raum zu Raum ist zu minimieren.
- Arbeiten in der Aufzucht liegen zeitlich immer am Ende der Arbeitsperioden.
- **Sauen werden niemals in der Mast, auch nicht vorübergehend, geparkt.**

### **Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Sauenherde**

- Die Sauenherde ist in 4 hygienische Bereiche zu unterteilen.
- Die Adaptation/ Eingliederung ist möglichst getrennt von der Sauenherde zu halten.
- Jungsauen sind bis zur Eingliederung in die Belegwoche getrennt von der Herde zu halten. Es sind keine hygienischen Maßnahmen außer der Desinfektionsmatte zu treffen, es wird lediglich verhindert, dass die Jungsauen einem zu massiven Keimdruck ausgesetzt sind.
- Die Sauenherde ist ebenfalls von dem Abferkelbereich zu trennen. Die einzelnen Bereiche der Sauenherde sind aber als eine Einheit zu betrachten.
- Jede Abferkelwoche ist hygienisch von allen anderen Farmteilen zu trennen. Befindet sich die Abferkelwoche innerhalb mehrerer Räume, so ist jeder Raum eine hygienische Einheit.
- Jede Woche bzw. jeder Raum ist nur nach Desinfektion von Stiefeln und Hände zu betreten.

- Arbeitsgerät muss pro Raum vorhanden sein bzw. ist nur nach Desinfektion von Raum zu Raum zu bringen (hier Spritzen und Zangen nicht vergessen).

### Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Flatdecks

- In einem Raum darf nur eine Altersgruppe von Tieren (eine Geburtswoche) stehen. Ausnahmen dürfen nur mit Bedacht zugelassen werden.
- Steht die Geburtswoche innerhalb mehrerer Räume, ist jeder Raum für sich eine hygienische Einheit.
- **Es ist absolut verboten, Ferkel von einer Alterswoche in eine andere Alterswoche umzustallen. Dies gilt für einzelne Tiere und für Gruppen von Tieren.** Auch wenn die Gewichtsentwicklung einzelner Tiere ein Umstallen dieser Tiere in die Mast nicht zulassen, werden sie nicht zurückgestallt, sondern aus dem Betrieb entfernt.
- Jeder Raum darf nur nach Desinfektion von Stiefeln und Händen betreten werden.
- Arbeitsgerät muss pro Raum vorhanden sein bzw. muss bei Nutzung in zwei Räume jedes Mal desinfiziert werden.

### Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Mast

- Auch innerhalb der Mast ist konsequent nach Alter der Tiere (Geburtswoche) zu trennen.
- Die einzelnen Räume bzw. Teile dieser Räume sind im Rein-Raus-Verfahren zu bestücken. Zwischen den Neubestückungen ist unbedingt zu reinigen und desinfizieren, auch wenn es sich nur um Teile eines Raumes handelt.
- In einem Raum dürfen **niemals** Tiere gegen Ende der Mast und Tiere zu Beginn der Mast zusammen aufgestallt werden.

Die Einrichtung eines effektiven Schutzes des Betriebes nach außen und die Einhaltung der inneren Produktionshygiene senken das Risiko, dass eine Krankheit in den Betrieb eingeschleppt wird und sich unbemerkt verbreitet, um ein Vielfaches. Einmal eingerichtete Maßnahmen verwässern mit der Zeit. Setzen Sie sich feste Termine und überprüfen den Bestand der Maßnahmen. Regelmäßig müssen in einem Betrieb auch alle übrigen Kontaktwege „nach außen“ überprüft werden. Der Tierarzt hat eine zentrale Aufgabe in der Absicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit des Bestandes, er hat aber auch die meisten Kontakte zu fremden Beständen. Verantwortliche Praxen machen die Risiken transparent.

Zu den Kontaktgruppen gehören auch die Gas und Wärmelieferanten, hier muss genauso viel Absicherung betrieben werden. Speziell bei der Nutzung der Wärme aus Biogasanlagen muss die direkte Verbindung der „Außenwirtschaft“ mit dem Mais ==> Wildschweine beachtet werden, die Biogasanlage darf nicht von Mitarbeitern der Schweineanlage betrieben werden.

**Beziehen Sie Ihren gesamten Betrieb in den Aufbau und Erhalt der Absicherung mit ein, dies gilt für die Verwaltung und das Stallpersonal.** Für alle muss – nicht nur in Seuchenzeiten – gelten: **Keine Nahrungsmittel tierischer Herkunft im Betrieb essen** – alle Speisereste müssen außerhalb der Anlage entsorgt werden.

Zu Zeiten von **akutem Seuchengeschehen sollen in großen Anlagen keine Betriebsmeetings** mit allen Abteilungen durch geführt werden und vor allem nicht im Betrieb. Erreger machen keine Unterschiede, alle eingesetzten Maßnahmen gelten natürlich auch für die **Geschäftsleitung** ! Die Hobbies der Mitarbeiter müssen hinterfragt werden – Jagd, private Tierhaltungen etc. !

Abschließend noch der **Hinweis auf die grundlegenden Fragen:**

- **Sind alle Versicherungen aktualisiert ?**
- **Wurden an die Tierseuchenkasse exakte Meldungen gegeben ?**
- **Alle Anweisungen von der Veterinärverwaltung sind komplett umzusetzen.**

**In Zeiten von Seuchenzügen heißt es noch intensiver seine Tiere zu beobachten** – bei Appetitlosigkeit, hohem Fieber oder erhöhter Sterblichkeit (leider sind die Symptome bei der ASP unspezifisch) unbedingt den Tierarzt einbinden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen schützt den Betrieb, manchmal ist es sinnvoll, mit einem externen Spezialisten die Werthaltigkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

**Zurückkommend** auf die eingangs beschriebenen dramatischen Entwicklungen der Afrikanischen Schweinepest, liegt die größte Gefahr bei der Verschleppung durch menschliche Unzulänglichkeiten. Diese Risiken müssen **jedem** bekannt sein und man sollte ständig sein Umfeld sensibilisieren – **dies gilt insbesondere für Mitarbeiter mit Kontakten nach Osteuropa!**

- ⇒ **Essensreste, speziell ungekochte Schweinefleischprodukte dürfen im Freien nicht weg geworfen werden.**
- ⇒ **Gerade an Fernstraßen sind Rastplätze Gefahrenpunkte – mitgebrachte Nahrungsmittel werden weggeschmissen und bei Fastfood Restaurants Essen gekauft.**
- ⇒ **Bei Besuchen in gefährdeten Gebieten sollte man Gastgeschenke aus Rohwurst nicht mitbringen – gleich essen / weiter verschenken.**
- ⇒ **Jäger müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Auf der einen Seite muss die Wildschweinpopulation eingedämmt werden, auf der anderen Seite muss aber das Hygienemanagement des eigenen Betriebes beachtet werden.**
- ⇒ **Jagdbesuche in Risikoländern:**
  - **Hygiene – Kleiderwechsel**
  - **Keine Jagdtrophäen mitbringen.**

**Gemeinsame Anstrengungen können den Ausbruch der ASP vermeiden.**